

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Willenbildungsprozess in einer Gemeinde unterliegt festen Regeln, die sich durch

- die Gemeindeordnung,
- die Selbstbestimmung der Vertretung und
- ungeschriebene Regeln des demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahrens ergeben.

Soweit die Gemeindeordnung nicht erkennbar abschließende Regelungen für die Arbeitsweise der Gemeindevertretung und der Ausschüsse enthält, kann und muss der Rat im Rahmen seiner Geschäftsordnungsautonomie eine Geschäftsordnung aufstellen. Neben zwingend zu regelnden Angelegenheiten kann die Geschäftsordnung weitere Regelungen enthalten, die für das Verfahren in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen gelten sollen (Vgl. Bätge, Handbuch Kommunalrecht).

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) in der Fassung des II. Nachtrages wurde am 14.12.2006 vom Rat beschlossen.

Beginnend mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 wurde die Gemeindeordnung NRW seit 2007 mehrfach geändert. Einige dieser Änderungen haben unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, die insoweit anzupassen ist.

Des Weiteren liegen der Verwaltung verschiedene Änderungsvorschläge für die Regelungen in der Geschäftsordnung vor, die der Rat selbst festgelegt hat.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage eine neue Geschäftsordnung entworfen. Die beigelegte Synopse enthält eine Gegenüberstellung der geltenden Geschäftsordnung und dem Entwurf der Neufassung in der vom Ältestenrat empfohlenen Fassung und Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen.

Nach der Beratung des Entwurfes der Neufassung der Geschäftsordnung in der Sitzung des Ältestenrates am 27.08.2012 ergab sich die im Folgenden dargestellte, weitere Änderungsnotwendigkeit bezüglich § 16 Satz 1 Geschäftsordnung:

In einem aktuellen verwaltungsgerichtlichen Verfahren befasste sich das Verwaltungsgericht Köln auch mit der Formulierung in § 16 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach in der – derzeit gültigen – Fassung des II. Nachtrages: *„Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes vertagt oder beendet, die Rednerliste geschlossen oder die Angelegenheit von der Tagesordnung abgesetzt wird.“*. Das Gericht äußerte Bedenken dahingehend, ob diese Regelung als rechtmäßig und Ziel führend zu erachten ist. Nach der Rechtsprechung des OVG NRW sei einerseits ein Vertagungsantrag zwingend erforderlich, um eine Verletzung von Informationsrechten eines Ratsmitgliedes gerichtlich geltend machen zu können. Andererseits sei nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach derjenige, der zu einem Tagesordnungspunkt geredet habe, daran gehindert, hierzu noch einen eigenen Vertagungsantrag stellen zu können. Dies könne sich bei größeren Fraktionen in der Praxis zwar noch als unproblematisch erweisen, sei jedoch insbesondere bei Einzelmandatsträgern und kleinen Fraktionen (auch unter Minderheitenschutzgesichtspunkten) als bedenklich zu werten, so dass darüber nachzudenken sei, die Geschäftsordnung in diesem Punkt zu ändern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit, die Empfehlung des Verwaltungsgerichtes bei der Neufassung der Geschäftsordnung zu berücksichtigen, womit § 16 Geschäftsordnung die folgende Fassung erhalten würde:

„§ 16

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

Jedes Ratsmitglied, das sich nicht an der Beratung beteiligt hat, kann verlangen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet oder die Rednerliste geschlossen wird. Wird ein solcher Antrag gestellt, so gibt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Ein solcher Antrag darf nur gestellt werden, wenn je ein Ratsmitglied jeder Fraktion Gelegenheit hatte, zur Sache zu sprechen.“

Die Verwaltung hat die Vorsitzenden der Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach mit Schreiben vom 11.09.2012 über die Änderungsempfehlung in Kenntnis gesetzt, die – zusätzlich zu den Beratungsergebnissen aus der Sitzung des Ältestenrates – in die dieser Vorlage als Anlage beiliegende Synopse eingearbeitet und entsprechend kenntlich gemacht wurde.

Der verwaltungsintern abgestimmte Entwurf wird nunmehr zur Beratung in die politischen Gremien eingebracht. Die geänderte Geschäftsordnung soll Grundlage für die Neufassung der Dienstanweisung sowie der Handlungsanweisungen für den Sitzungsdienst sein.

Anlage: Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach

